



E-Rechnungspflicht in DE

Rechtlicher Hintergrund zu elektronischen Rechnungen (e-Rechnungen):

- Laut Umsatzsteuergesetz müssen in Deutschland ansässige Unternehmen ab dem 1. Januar 2025 e-Rechnungen empfangen können. Von der Versandpflicht ausgenommen sind bestimmte steuerfreie Leistungen (§ 4 Nr. 8-29 UStG), Kleinbetragsrechnungen (bis 250 € brutto) und Fahrausweise. Die Pflicht zur Erstellung und Versendung von e-Rechnungen unterliegt stufenweisen Übergangsregelungen.
- Aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben sind wir rechtlich verpflichtet allein die maschinenlesbare XML zu berücksichtigen und zu verarbeiten. Soweit steuerrechtlich relevante Informationen nur auf der Visualisierung enthalten sind oder von der XML abweichen, dürfen wir diese nicht berücksichtigen.

Was gilt künftig als e-Rechnung?

- E-Rechnungen müssen in einem strukturierten Format erstellt werden, das der Norm EN 16931 entspricht, deren Anforderungen Papier- oder herkömmliche PDF-Rechnungen nicht erfüllen.
- In Deutschland erfüllen vor allem die weit verbreiteten Formate „XRechnung“ und „ZUGFeRD“ diese Anforderungen. Die XRechnung ist ein rein maschinenlesbares Format (XML) und das ZUGFeRD-Format ist ein Hybridformat aus menschenlesbarem PDF und darin eingebetteter XML in den zulässigen Profilen für die maschinelle Verarbeitung.

Stufenweise Übergangsregelungen

Die gültigen Übergangsregelungen sind zu beachten:

ab 01.01.2025

01.01.2026 –
31.12.2027

ab
01.01.2028

Empfangspflicht für e-Rechnungen:

- Freiwillige Versendung von e-Rechnungen
- Empfangsbereitschaft von e-Rechnungen erforderlich

Übergangsregelung bis zur Versandpflicht von e-Rechnungen:

- Je nach Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr beginnt die Versandpflicht von e-Rechnungen für Unternehmen:
- Gesamtumsatz \geq 800.000 Euro ab 01.01.2027
- Gesamtumsatz $<$ 800.000 Euro ab 01.01.2028

Versandpflicht von e-Rechnungen:

- E-Rechnungspflicht für alle in Deutschland ansässigen Unternehmen

Kontakt:

SEACAPSON@siemens-energy.com



Zulässige Formate

Siemens Energy und Siemens Gamesa akzeptieren ab dem 1. Januar 2025 neben den gängigen Formaten insbesondere die folgenden in Deutschland verbreiteten E-Rechnungsformate in der jeweils gültigen Fassung

XRechnung

- UBL Rechnung & Gutschrift
- CII Rechnung & Gutschrift

ZUGFeRD (ab Version 2.0.1)

- Rechnung & Gutschrift

Wichtig: ZUGFeRD-Rechnung in einer Version älter als 2.0.1. ist kein zulässiges Format im Sinne der elektronischen Rechnung! Eine PDF-Rechnung ist daher per Definition eine "sonstige Rechnung". Diese „sonstigen Rechnungen“ sind weiterhin bis 31.12.2026 (Unternehmen \geq 800.000 Euro Gesamtumsatz) bzw. bis 31.12.2027 (Unternehmen $<$ 800.000 Euro Gesamtumsatz) zulässig.

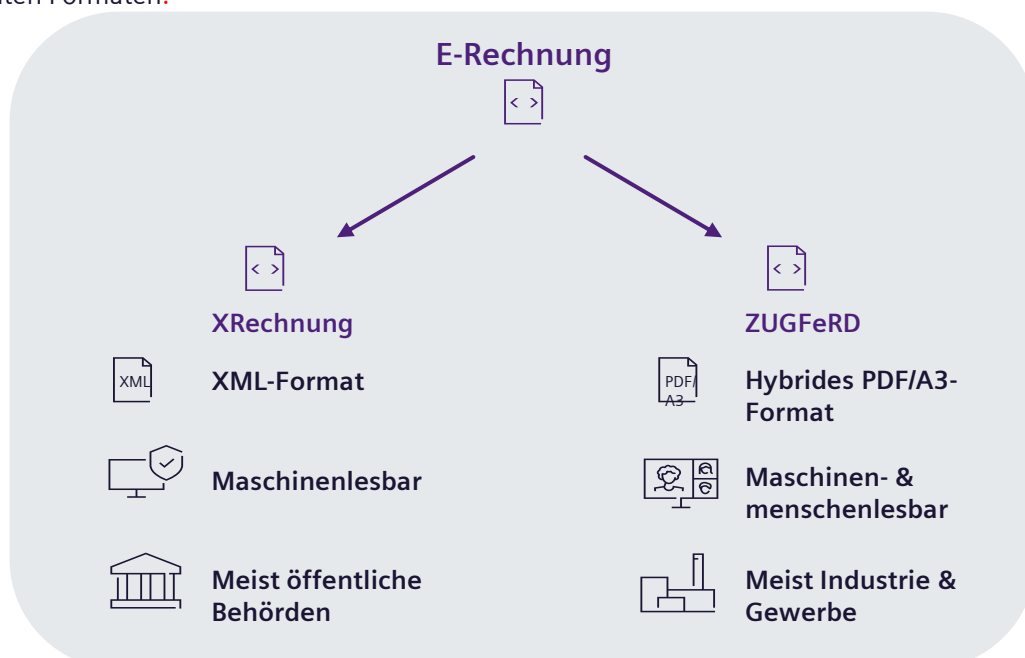
Nicht von Siemens Energy/Siemens Gamesa unterstützte Formate und Versionen

1. e-Rechnungen in einer EXTENDED Version

Extended Versionen stellen zwar eine zulässige Erweiterung der EN 16931 dar, bedürfen aber einer **zivilrechtlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien**. Siemens Energy und Siemens Gamesa werden hierzu vorerst keine Vereinbarungen treffen. Bitte senden Sie uns daher keine Rechnungen in einem EXTENDED Format zu. (weitere Details siehe separate Information zu Erweiterungen/Extensions)

2. e-Rechnung im Peppol Billing BIS Format

E-Rechnungen im **Peppol Billing BIS Format** benötigen eine gültige Peppol-ID für den Versand/Empfang über das Peppol-Netzwerk. Siemens Energy & Siemens Gamesa besitzen zum jetzigen Zeitpunkt keine gültige Peppol-ID, daher können wir dieses Format nicht empfangen und verarbeiten. Erstellen Sie daher e-Rechnungen in den vorgenannten Formaten.



Kontakt:

SEACAPSON@siemens-energy.com



Versand via E-Mail

- Bitte senden Sie nur eine Rechnung pro E-Mail
- Bitte vermeiden Sie es uns Rechnungen in unterschiedlichen Formaten (z. B. XML + PDF) zuzusenden, da Duplikate nur zu manuellem Aufwand und unnötigen Abweisungen führen.
- Bitte versenden Sie die Rechnungen – wenn möglich – nicht von einer Noreply-E-Mail-Adresse, da im Falle einer Ablehnung gemäß §14 UStG eine automatische Rücksendung an die Absender-E-Mail-Adresse erfolgt; andernfalls teilen Sie uns bitte eine alternative E-Mail-Adresse mit, an die eventuelle Fehler gemeldet werden können.

Benötigte Informationen & Hinweise zum Rechnungsinhalt:

Bitte übermitteln Sie die folgenden Informationen, um eine reibungslose Rechnungsverarbeitung auf unserer Seite zu gewährleisten:

- Vorgaben gemäß § 14 UStG
- Bestellnummer wie auf der Bestellung angegeben (ohne Sonderzeichen oder Positionsnummern)
- Bankverbindung mit IBAN und BIC
- Positionsnummern exakt im gleichen Format wie in der Bestellung (z.B. soll für die Nummer 00010 aus der Bestellung nicht 1 geliefert werden sondern ebenfalls 00010)
- Angabe der vollständigen Siemens Energy Rechnungsadresse inkl. der Postfachnummer in der zweiten Adresszeile des Rechnungsempfängers

Beispiel

Invoice Address:

Company

Siemens Energy Global GmbH & Co. KG

Postbox 482Q

91060 Erlangen

Germany

Achtung: Es sind keine Sammelrechnungen zulässig, d.h. nur eine Bestellung pro Rechnung.

Anhänge:

- Zusätzliche Anhänge im Zusammenhang mit der Rechnung (z. B. Stundenzettel) müssen zukünftig innerhalb der neuen Rechnungsformate in der Rechnung technisch eingebettet sein.
- Zur Gewährleistung der Unveränderbarkeit möchten wir Sie bitten nur PDF-Anhänge zu verwenden, andere Formate werden nicht unterstützt.
- Anhänge außerhalb einer XRechnung oder ZUGFeRD-Rechnung können nicht verarbeitet werden und werden automatisch entfernt und abgewiesen.

Kontakt:

SEACAPSON@siemens-energy.com